An Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Oliver von Massow
Parkstraße 36-38

61231 Bad Nauheim

07.09.2021

Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und SPD TOP 2.2.1 „Bauvorhaben Dingeldein-Gelände“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

anbei ein Änderungsantrag für die nächste Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat die Rechtmäßigkeit der Erklärung des Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Bebauung des Dingeldein-Geländes durch die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen.
2. Die SVV erklärt die Entscheidung über Bauanträge im unbeplanten Innenbereich mit mehr als 500 qm Wohnfläche oder mehr als insgesamt 300 qm Gewerbefläche sowie im Außenbereich, soweit sie nicht nach § 35 Abs. 1 Nrn. 1 - 3 und 6 BauGB privilegiert sind, für wesentliche Entscheidungen der i.S.d. §§ 9, 50 HGO. Sie beauftragt nach § 50 Abs. 1 Satz 2 HGO den Fachausschuss damit, über die genannten Anträge zu entscheiden.

Begründung:
Die Begründung erfolgt mündlich.